

Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 20

Mittwoch, den 11. Februar 2026

Nummer 02



Foto: Pixabay

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Schiedsstelle

Hr. Nabert / Hr. Volkhardt

schiedsstelle@amt-anklam-land.de

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender Verwaltungsbeamter	Hr. Heidschmidt	25013	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Herold	25023	a.herold@amt-anklam-land.de
	Sekretärin	Fr. Rienitz	25010	sekretariat@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiter	Hr. Gau	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung + stellv. Amtsleiterin	Fr. Venz	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
	Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen	Hr. Brüsch	25070	p.bruesch@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Berger	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Ihlenfeld	25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Gorzny		k.gorzny@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Utke	25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	Kassenleiterin	Fr. Melchert	25028	f.melchert@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Vaßmer	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	25036
SB Personalwesen		Fr. Rosemann	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
SB Zentrale Servicestelle		Fr. Draht	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
SB Zentrale Servicestelle		Fr. Kraatz	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
SB Kindergärten/Schulen		Fr. Hinrichs	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
SB Kultur/Versicherung/Archiv		Fr. Gutknecht	25011	k.gutknecht@amt-anklam-land.de
SB Wohngeld + stellv. Amtsleiterin		Fr. Nast	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
SB Wohngeld		Fr. Knaack	25024	a.knaack@amt-anklam-land.de
SB Arbeitsschutz und Datenschutz		Fr. Harmel	25022	k.harmel@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit		Amtsleiterin	Fr. Hübner	
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit + stellv. Amtsleiter	Hr. Wilke	25072	m.wilke@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornsteinfe-gerangelegenheiten	Fr. Baum	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Holz	25056	d.holz@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Grohs	25061	l.grohs@amt-anklam-land.de
	SB Gebührenkalkulation und Obdachlosigkeit	Hr. Schmidt	25053	o.schmidt@amt-anklam-land.de

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 27 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der
auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer
Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich
ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-
den von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und
Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch
Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung
des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiterin	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Panzer	25063	m.panzer@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung + stellv. Amtsleiterin	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Brüggemann	25048	k.brueggemann@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung	Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de
	SB Investition Hochbau	Hr. Falkenberg	25064	r.falkenberg@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Adam	25046	n.adam@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Straßburg	25051	d.strassburg@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Lorenz-Klötting	25050	m.lorenz-kloeting@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Städing	25052	j.staeding@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Hr. Gorzny	25062	f.gorzny@amt-anklam-land.de
	Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiterin	Fr. Hübner	25053
Standesbeamtin		Fr. Niewolak	25040	r.niewolak@amt-anklam-land.de
SB Einwohnermeldeamt + Standesamt		Fr. Naroska	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow**Amtliche Mitteilungen****Tierhof Labömitz: Bitte um Unterstützung**

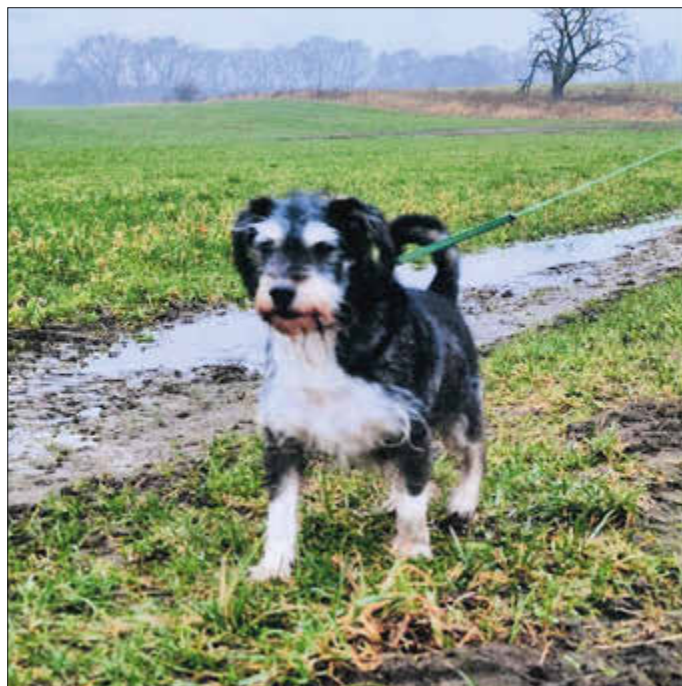
Der Tierhof Labömitz hat um Unterstützung bei der Suche nach Informationen zu einem Fundhund gebeten.

Der kleine Mischling wurde am 10.01.2026 gegen 05.30 Uhr in Garz Abzweig Kamminke gefunden. Er ist ca. 8 - 9 Jahre alt und sehr gepflegt, aber leider nicht gechipt.

Alle Bemühungen den Eigentümer oder sonstige Informationen über den kleinen Rüden zu finden, blieben erfolglos.

Vielleicht kennt jemand den kleinen Kerl oder weiß etwas über seine Herkunft.

Angaben bitte an den Tierhof Labömitz: Tel.-Nr. 0172 7303 298



Warnung vor Betreten zugefrorener Gewässer

Aufgrund der aktuellen Witterung hat sich auf mehreren öffentlichen Gewässern im Amtsgebiet Anklam-Land eine Eisdecke gebildet. Diese ist nicht tragfähig! Das Betreten der Eisflächen ist strengstens **verboten**.

Die Eisbildung ist derzeit ungleichmäßig. Strömungen, Zuflüsse und Temperaturschwankungen führen dazu, dass das Eis stellenweise sehr dünn ist. Ein Einbruch ins eiskalte Wasser bedeutet akute Lebensgefahr.

Das Ordnungsamt des Amtes Anklam-Land warnt eindringlich davor, diese Gefahr zu unterschätzen. Eltern werden ausdrücklich gebeten, ihre Kinder über das Verbot und die Risiken aufzuklären. Das Verbot dient dem Schutz der Bevölkerung und gilt so lange, bis die zuständigen Behörden eine offizielle Freigabe erteilen. Erst nach anhaltender Frostperiode und entsprechender Prüfungen kann beurteilt werden, ob eine Eisfläche sicher betreten werden darf.

Für Rückfragen steht das Ordnungsamt des Amtes Anklam-Land unter der Rufnummer 039727 250-72 gern zur Verfügung.

Finanzamt Greifswald: Bekanntmachung Bodenschätzung

In der Zeit vom

01.02.2026 bis 21.12.2026

werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gelände der Gemeinde Spantekow (Gemarkungen: Japenzin und Reberg) durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald überprüft.

Gemäß § 15 Bodenschätzungsgesetz ist zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zu dulden.



Leiter des Schätzungsausschusses
Franzwa, ALS
Finanzamt Greifswald

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 S. 1 Nr. 10 des Energiewirtschaftsgesetzes für das Vorhaben Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow, Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk; Drehstrom Nennspannung 380 kV (BBPIG Vorhaben Nr. 53); Abschnitt: Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk (Teilabschnitt Mecklenburg-Vorpommern)



I.

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2 in 10577 Berlin (Vorhabenträgerin), hat beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern („WM M-V“) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. §§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 S. 1 Nr. 10 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) i.V.m. §§ 72-78 des Verwaltungsverfahrensgesetz- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) für das Vorhaben Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow, Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk; Drehstrom Nennspannung 380 kV (BBPIG Vorhaben Nr. 53); Abschnitt: Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk (Teilabschnitt Mecklenburg-Vorpommern) („Vorhaben“) beantragt.

Das WM M-V ist die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in dem für das Vorhaben durchzuführenden Planfeststellungsverfahren.

Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst

- die Errichtung und den Betrieb einer Höchstspannungsfreileitung als Ersatzneubau zwischen den Masten 1 und 43 sowie zwischen den Masten 52 bis 391 des Planungsabschnitts UW Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk (inklusive Schutzstreifen mit zwei Stromkreisen) mit einer Nennspannung von 380 Kilovolt (kV) und einer Übertragungsleistung von 4.000 Ampere (A) zwischen den Umspannwerken Iven/West und Pasewalk/Nord;
- die Errichtung und den Betrieb einer Höchstspannungsfreileitung als Neubau zwischen den Masten 44 bis 51 im Bereich Friedland OT Bauersheim (inklusive Schutzstreifen mit zwei Stromkreisen) und einer Nennspannung von 380 Kilovolt (kV) und einer Übertragungsleistung von 4.000 Ampere (A);
- die temporäre Errichtung und den Betrieb von Provisorien und Baueinsatzkabeln;
- den Rückbau der bestehenden 220-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Iven/West und Pasewalk;
- die Anlage der für den Bau und den Rückbau erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen.

Die Vorhabenträgerin plant im Zuge der Energiewende zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung einer sicheren Energieversorgung die Umsetzung des Gesamtvorhabens „Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow“, da ein signifikanter Zubau erneuerbarer Energien in der Region erwartet wird, welche eine leistungsstarke Ost-West-Verbindung im nördlichen Bereich der Regelzone der Vorhabenträgerin erfordert. Hiervon bildet der Abschnitt Pasewalk–Iven den ersten von drei Teilabschnitten des Gesamtvorhabens und den einzigen Teilabschnitt des Gesamtvorhabens, der auch durch Brandenburg verläuft.

Hinweis: Das hier verfahrensgegenständliche, vom WM M-V durchgeführte Planfeststellungsverfahren betrifft innerhalb des Abschnitts Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk nur den Teilabschnitt, der sich auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern befindet. Für den ca. 2,45 km langen Teilabschnitt, der in Brandenburg liegt, wird dort ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die Auslegung der Planunterlagen des Teilabschnitts Brandenburg wurde gemäß § 43a S. 2 EnWG dadurch bewirkt, dass die Planunterlagen vom 18. September 2025 bis einschließlich 17. Oktober 2025 auf der Internetseite des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) und daneben durch Verlinkung hierauf auf der Internetseite der Gemeinde Uckerland zugänglich gemacht wurden.

Die Netzverstärkung soll nach den Ausführungen im Netzentwicklungsplan 2037/45, Version 2023, vorrangig durch einen Ersatzneubau in der bestehenden 220-kV-Höchstspannungstrasse realisiert werden. Die im Jahr 1962 errichtete 220-kV-Leitung zwischen den Umspannwerken Güstrow und Pasewalk soll durch eine 380-kV-Leitung mit Hochstrombeseilung ersetzt werden. Zusätzlich sollen die 380-kV-Anlagen in Güstrow, Siedenbrünzow und Pasewalk erweitert werden. In dem Gebiet Iven/Krusenfelde/Krien/Spantekow/Werder/Bartow ist eine neue 380-kV-Anlage zu errichten. Daneben sind die Umspannwerke Pasewalk/Nord und Iven/West neu zu errichten; die hierfür erforderlichen Genehmigungen sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens, sondern sie werden in separaten Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Das Gesamtvorhaben ist in folgende drei Teilabschnitte eingeteilt:

- Planfeststellungsabschnitt I (Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk)
- Planfeststellungsabschnitt II (Siedenbrünzow – Iven/West) und
- Planfeststellungsabschnitt III (Güstrow – Siedenbrünzow).

Für die Planfeststellungsabschnitte II und III zwischen den Umspannwerken Güstrow und Iven/West werden separate Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der hier verfahrensgegenständ-

liche Planfeststellungsabschnitt I wird als „Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk“ bezeichnet. Er hat eine Länge von 64,4 km. Davon verlaufen 2,45 km im Land Brandenburg, für den in Brandenburg verlaufenden Teilabschnitt wird ein Planfeststellungsverfahren in Brandenburg durchgeführt.

Die Trasse im Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk umfasst eine Länge von ca. 64,4 km und folgt in ihrem Verlauf überwiegend der bestehenden 220-kV-Freileitung Pasewalk – Güstrow (Stromkreise 315/316). Bei dem Vorhaben handelt es sich in weiten Teilen um einen Ersatzneubau, dessen Abstand i.d.R. weniger als 200 m zur Bestandsleitung beträgt. Unter Berücksichtigung der technischen Parameter beträgt der Abstand zwischen den Trassenachsen der bestehenden und der geplanten Freileitung 60 m. Im Bereich Friedland OT Bauersheim zwischen den Masten 44 und 51 handelt es sich um einen Neubau. Einhergehend mit dem Ersatzneubau bzw. Neubau ist die Erhöhung der Spannungsebene von 220 kV auf 380 kV vorgesehen.

Trassenverlauf

Ausgehend vom separat zu genehmigenden 380-kV-Umspannwerk Iven/West verläuft die geplante 380-kV-Freileitung Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk (Stromkreise 637/638) in südöstliche Richtung. Weiter südöstlich macht die geplante Freileitung südlich der Ortschaft Spantekow einen Knick in südliche Richtung und kreuzt zwischen den Ortschaften Borntin und Rubenow die bestehende 220-kV-Freileitung Pasewalk – Güstrow.

Anschließend erreicht die 380-kV-Freileitung das Landgrabental, in welchem die 110-kV-Freileitung HT-0057 Abzweig Friedland der E.DIS Netz GmbH gequert wird. Im weiteren Verlauf passiert die 380-kV-Neubauleitung die Ortschaft Friedland. Die 380-kV-Freileitung verläuft nordöstlich an der Ortschaft Friedland vorbei und meidet dabei den Siedlungsbereich des Orts-teils Bauersheim.

Sodann verläuft die 380-kV-Freileitung weiter in südlicher Richtung und führt an einem Windpark nahe der Ortschaft Lübbersdorf vorbei. Im weiteren Verlauf kreuzt die 380-kV-Freileitung nahe der Ortschaften Brohm und Cosa bei Schönbeck die bestehende 220-kV-Freileitung Pasewalk – Güstrow und quert anschließend den Brohmer Stausee.

Südlich der Ortschaft Rattey knickt der Trassenverlauf nach Südosten hin ab und verläuft bis zur Ortschaft Poggendorf parallel zur 220-kV-Bestandsleitung. Im Bereich Polgendorf schwenkt die 380-kV-Freileitung erneut in die Trassenachse der Bestandsleitung, um den Annäherungsbereich an die Siedlung Poggendorf und die Natura 2000-Gebiete „Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge“ sowie „Brohmer Berge“ zu passieren. Im Folgenden verläuft die geplante Freileitung südlich zum Bestand. Nordwestlich von Schönhausen schwenkt die 380-kV-Freileitung Richtung Süden, wodurch der Korridor der Bestandsleitung verlassen wird, Schutzgebiete um Kleppelshagen werden dadurch nicht passiert. Nachfolgend wird die Bundesautobahn BAB20 überkreuzt. Entlang dieser kann die bestehende Infrastruktur zur Bündelung mit der 380-kV-Freileitung genutzt werden. Der Bündelungsbereich mit der BAB 20 wird durch die Überkreuzung ebendieser im Bereich Wismar verlassen.

Nördlich von Groß Luckow erreicht die geplante 380-kV-Freileitung wieder den Korridor der Bestandsleitung, um nachfolgend in das neu zu errichtende Umspannwerk Pasewalk/Nord einzuschleifen. Ausgehend vom Umspannwerk Pasewalk/Nord wird die 380-kV-Freileitung bis zum Umspannwerk Pasewalk nun unter den Stromkreisnummern 639/640 geführt. Die Leitungsbezeichnung des Gesamtabschnitts ändert sich durch die Ein- und Ausschleifung im Umspannwerk Pasewalk/Nord jedoch nicht. Vom Umspannwerk Pasewalk/Nord führt die 380-kV-Freileitung in östlicher Richtung, kreuzt dabei die 220-kV-Bestandsleitung kurz nach dem Umspannwerk Pasewalk/Nord und noch einmal nördlich der Ortschaft Schönwalde.

Im weiteren Verlauf führt die geplante Trassenachse nördlich der Ortschaften Schönwalde (Sandkrug) und Bellingen vorbei. Auch hier wird die 220-kV-Bestandsleitung gekreuzt. Nordöstlich von Bellingen wird die elektrifizierte Bahnstrecke 6081 Pasewalk – Sandförde der Deutschen Bahn gekreuzt. Nach dieser Kreuzung schwenkt die Trasse nach Südosten, dabei wird wieder die 220-kV-Bestandsleitung gekreuzt. Hierdurch wird das großflächige

ge Windeignungsgebiet im Bereich der Uecker, welche auch von der Trasse gequert wird, am südlichen Rand umgangen. Nördlich von Friedberg wird die 110-kV-Freileitung HT-0059 Pasewalk – Eggesin der E.DIS Netz GmbH gequert. Danach knickt die Trasse nach Süden ab und passiert nördlich des Umspannwerks Pasewalk die nicht elektrifizierten Bahnlinsen 6784 Torgelow Drögeheide – Pasewalk-Ost und 6327 Zerrenthien – Pasewalk-Ost der Deutschen Bahn. Schließlich endet die 380-kV-Freileitung im Umspannwerk Pasewalk.

Für Errichtung und Betrieb des Vorhabens sieht die Planung der Vorhabenträgerin die Inanspruchnahme von im Eigentum Dritter stehender Grundstücke vor. Im Bereich des für den Betrieb der Leitungen benötigten Schutzstreifens sollen Grundstücke dauerhaft und im Bereich des für die Bauausführung benötigten Arbeitsstreifens vorübergehend in Anspruch genommen werden.

II.

Auf das Vorhaben sind die Regelungen des § 43m EnWG – der nationalen Umsetzung der EU-Notfallverordnung (Verordnung (EU) 2022/2577) – anzuwenden. Gemäß § 43m Abs. 1 S. 1 EnWG ist daher von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und einer Prüfung des Artenschutzes nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) abzusehen.

III.

1. Gemäß §§ 43a Satz 2 EnWG, 27a VwVfG M-V wird die Auslegung des Plans dadurch bewirkt, dass die Dokumente auf der Internetseite der für die Auslegung zuständigen Behörde zugänglich gemacht werden. Die Planunterlagen stehen daher in der Zeit

**vom 13. Januar 2026 bis einschließlich
12. Februar 2026**

für die Dauer eines Monats auf der **Internetseite des WM M-V** unter <http://wm.regierung-mv.de/pfv-pasewalk-iven/> der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Daneben werden die auf der vorstehenden Internetseite zur Verfügung gestellten Planunterlagen über eine Verlinkung auf der Internetseite des Amtes Friedland zugänglich gemacht. Eine Auslegung der Planunterlagen durch die weiteren von dem Vorhaben betroffenen Ämter bzw. Städte, namentlich des Amtes Anklam-Land, des Amtes Uecker-Randow-Tal, der Stadt Pasewalk und der Stadt Strasburg, wurde gemäß § 43a Satz 2 EnWG bereits dadurch bewirkt, dass die Dokumente vom 29. September 2025 bis einschließlich 28. Oktober 2025 auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern und daneben durch Verlinkung hierauf auf den Internetseiten der Ämter bzw. Städte zugänglich gemacht wurden. Die hier gegenständliche Auslegung im Zuständigkeitsbereich des **Amtes Friedland** erfolgt nunmehr zu einem späteren Zeitpunkt, da die Vorhabenträgerin bereits frühzeitig angekündigt hatte, in diesem Bereich des Vorhabens die Prüfung von Alternativen zum Trassenverlauf nochmals zu vertiefen sowie die Antragsunterlagen entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

Die Vorhabenträgerin hat zwischenzeitlich diese Änderungen bzw. Ergänzungen sowie darüberhinausgehende Änderungen an den Planunterlagen vorgenommen und entsprechend geänderte Planunterlagen eingereicht, die aufgrund dieser Bekanntmachung ausgelegt werden. Die gegenüber den ursprünglichen Planunterlagen vorgenommenen Änderungen sind in den jetzt ausgelegten textlichen Planunterlagen blau markiert.

Die von der Vorhabenträgerin eingereichten Planunterlagen umfassen:

- Unterlagenverzeichnis
- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarten
- Lagepläne
- Profil- und Trassenpläne
- Bauwerksverzeichnis / Kreuzungsverzeichnis
- Baugrundvoruntersuchung

- Rechtserwerb
- Immissionsschutzrechtliche Unterlagen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag
- Ergänzende Unterlagen Umwelt

Auf Verlangen wird den Beteiligten eine **alternative, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit** zur Verfügung gestellt (§ 43a Satz 3 EnWG). Dies ist in der Regel die Übersendung eines gängigen elektronischen **Speichermediums, auf dem die auszulegenden** Unterlagen gespeichert sind (z.B. ein USB-Stick). Das Verlangen ist während der Dauer der Auslegung an das WM M-V zu richten (Frau Kristin Schulz, Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 588-15522, E-Mail: K.Schulz@wm.mv-regierung.de).

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG M-V zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. spätestens bis **einschließlich 26. Februar 2026 (Donnerstag)** bei den folgenden Behörden **schriftlich oder zur Niederschrift**, nach vorheriger Terminabsprache, **Einwendungen** gegen den Plan erheben:
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin,
 Ansprechpartnerin: Frau Schulz, Tel.: 0385 588 15522

Amt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland
 Öffnungszeiten: <https://www.friedland-mecklenburg.de/>
 Ansprechpartner: Frau Walter, Tel.: 039601 277 21

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG M-V einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Einwendungen in elektronischer Form per E-Mail sind nur zulässig, wenn die Einwendungen oder Stellungnahme mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur** versehen ist (§ 3a Abs. 2 Satz 2 VwVfG M-V).

Die bis einschließlich zum 26. Februar 2026 laufende Einwendungs- und Stellungnahmefrist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden.

Zur Fristwahrung ist der Tag des Eingangs der Einwendung oder Stellungnahme bei dem WM M-V oder dem auslegenden Amt (s.o.) maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels. Der Eingang von Einwendungen und Stellungnahmen wird nicht bestätigt.

Einwendungen und Stellungnahmen gegen das Vorhaben müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwendungsschreiben sollen zudem Vor- und Zunamen, die volle Anschrift und die eigenhändige Unterschrift des Einwenders enthalten.

Bei Einwendungen und Stellungnahmen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar enthalten oder dem Erfordernis, dass Vertreter nur eine natürliche Person sein kann, nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG M-V).

Mit Ablauf der Einwendungs- und Stellungnahmefrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG M-V für dieses Planfeststellungsverfahren ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen nach § 43a Satz 1 Nr. 2 Hs. 1 EnWG der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten zur Verfügung gestellt werden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind gemäß § 43a Satz 1 Nr. 2 Hs. 2 EnWG zu beachten. Auf Verlangen eines Einwenders sollen dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind (§ 43a Satz 1 Nr. 2 Hs. 3 EnWG). Auf diese Möglichkeit wird hiermit hingewiesen.

3. Nach dem Ablauf der Einwendungs- und Stellungnahmefrist wird das WM M-V, wenn Einwendungen oder Stellungnahmen eingereicht wurden, über die **Durchführung eines Erörterungstermins** gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG M-V entscheiden. Ein Erörterungstermin findet gemäß § 43a Satz 1 Nr. 3 Satz 2 EnWG nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder alle Einwender auf eine Erörterung verzichten. Darüber hinaus kann das WM M-V gemäß § 43a Satz 1 Nr. 3 Satz 1 EnWG auf die Durchführung eines Erörterungstermins verzichten.
4. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG M-V mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gemäß § 73 Abs. 6 Satz 3 VwVfG M-V von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorgabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG M-V durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. **Entschädigungsansprüche** werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.
6. Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das WM M-V entschieden. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens — ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen — durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin zugestellt. Im Übrigen wird der Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekanntgegeben, indem er für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde mit der Rechtsbehelfsbelehrung zugänglich gemacht wird und zusätzlich mit seinem verfügenden Teil und der Rechtsbehelfsbelehrung sowie einem Hinweis auf die Zugänglichmachung im Internet in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet, auf das sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, verbreitet sind, bekanntgemacht wird (§ 43b Abs. 1 Nr. 3 EnWG).
7. Von Beginn der Auslegung der Pläne an tritt für die betroffenen Flächen eine Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

IV.

Aufgrund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung (**DSGVO**) wird darauf hingewiesen, dass im

Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden.

Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit der Einsender beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Stelle, die die Daten erhebt, darf die Daten an die Planfeststellungsbehörde und an von ihr beauftragte Dritte sowie an die Vorhabenträgerin und an von ihr beauftragte Dritte zur Auswertung der Einwendungen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz M-V. Sofern der Name und die Anschrift des Einwenders für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind, sollen Name und Anschrift auf Verlangen des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung an die Vorhabenträgerin oder von ihr beauftragte Dritte unkenntlich gemacht werden. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Anträge auf Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren sind zu richten an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht dem Betroffenen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Hinsichtlich der Informationen nach Artikel 12 bis 14 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf das bei Auslegung der Planunterlagen beigefügte Hinweisblatt zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren verwiesen. Die Hinweise zum Datenschutz sind im Internet unter

<https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/>

einsehbar.

V.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des WM M-V unter

<http://wm.regierung-mv.de/pfv-pasewalk-iven/>

eingesehen werden.

Schwerin, den 3. Dezember 2025

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Anhørungs- und Planfeststellungsbehörde

Amt Anklam-Land

Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Widerspruchsrecht gegen Meldeauskünfte in besonderen Fällen

In Vorbereitung der Wahlen am 20.09.2026 und gemäß § 50 des Bundesmeldegesetzes weist Ihre Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene
2. Dem Erteilen von Auskünften über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
3. Dem Erteilen von Auskünften an Adressbuchverlage
4. Der Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften Ihrer Familienangehörigen, denen Sie selbst nicht angehören

Durch die Meldebehörde werden keine Auskünfte erteilt, wenn Betroffene bei der Anmeldung oder vor der beantragten Melde-registrierung dieser Auskunft widersprochen haben.

Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt – Amt Anklam - Land, eingelegt werden.

Den Antrag können Sie schriftlich in Spantekow oder Ducherow einreichen.

Formulare sind dort erhältlich oder Sie nutzen den folgenden Antrag. Auch wenn Sie Fragen betreffs Ihres Widerspruchsrechts haben, beantworten wir diese gern.

Telefonnummer: 039727 25061 oder 039727 25045

Ihr Einwohnermeldamt

Absender:

Vorname, Name

(Datum)

Geburtsdatum

Straße/Postfach

Postleitzahl, Ort

Amt Anklam-Land
- Meldebehörde –
Rebellower Damm 2

17392 Spantekow

Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß § 50 Bundesmeldegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an

Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG),

Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen nach Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG),

Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch (§ 50 Abs. 3 BMG),

öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften meiner Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), denen ich selbst nicht angehöre (§ 42 Abs. 3 BMG),

(Unterschrift)

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 11. März 2026.**

Gemeinde Bargischow

Der Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow

hier: **Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 S. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in der Sitzung am 15.12.2025 gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 344), mehrfach geändert sowie § 65a bis 65d und Anlage neu eingefügt durch Artikel 2 Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130), die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Bargischow wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow tritt mit Ablauf des 26.01.2026 in Kraft.

Die Gemeinde Bargischow beabsichtigt, innerhalb des gleichnamigen Ortsteils Bargischow eine Ergänzung der vorhandenen Abrundungssatzung aus dem Jahre 1996 vorzunehmen, zur Schaffung von potenziellen Baugrundstücken für Bauwillige und zur Stabilisierung der Einwohnerzahlen.

Der Umfang des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow und die Begründung kann von jedermann im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse - <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplaene-bargischow/> - und des Bau- und Planungsportals M-V unter der Adresse - <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> - eingesehen werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet kann jedermann die Bekanntmachung und die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung im Amt Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bargischow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, nach § 215 BauGB darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270),

zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S.130, 136) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesen Gesetzen enthalten oder aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen hingewiesen worden ist.

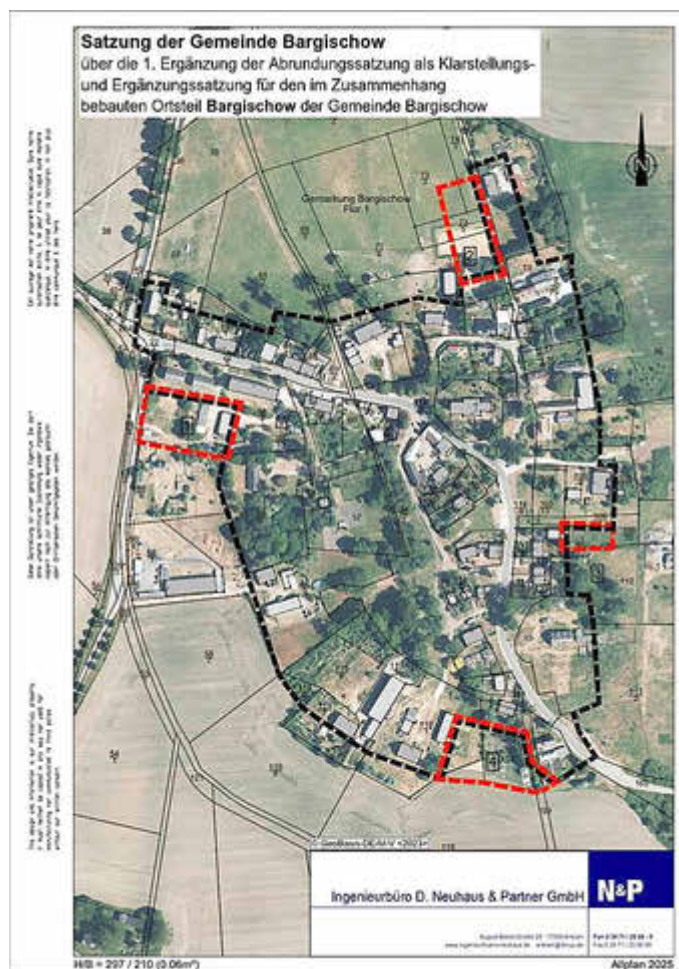
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Bargischow, 15.12.2025



S. Schmidt

**Schmidt
Bürgermeister**



Gemeinde Bargischow
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow

hier: **Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 S. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in der Sitzung am 15.12.2025 gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 344), mehrfach geändert sowie § 65a bis 65d und Anlage neu eingefügt durch Artikel 2 Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130), die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Bargischow wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow tritt mit Ablauf des 26.01.2026 in Kraft.

Die Gemeinde Bargischow beabsichtigt, innerhalb des Ortsteils Woserow eine Ergänzung der vorhandenen Abrundungssatzung aus dem Jahre 1996 vorzunehmen, zur Schaffung von potenziellen Baugrundstücken für Bauwillige und zur Stabilisierung der Einwohnerzahlen.

Der Umfang des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow und die Begründung kann von jedermann im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse - <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplaene-bargischow/> - und des Bau- und Planungsportals M-V unter der Adresse - <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> - eingesehen werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet kann jedermann die Bekanntmachung und die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung im Amt Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung / allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bargischow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, nach § 215 BauGB darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S.130, 136) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

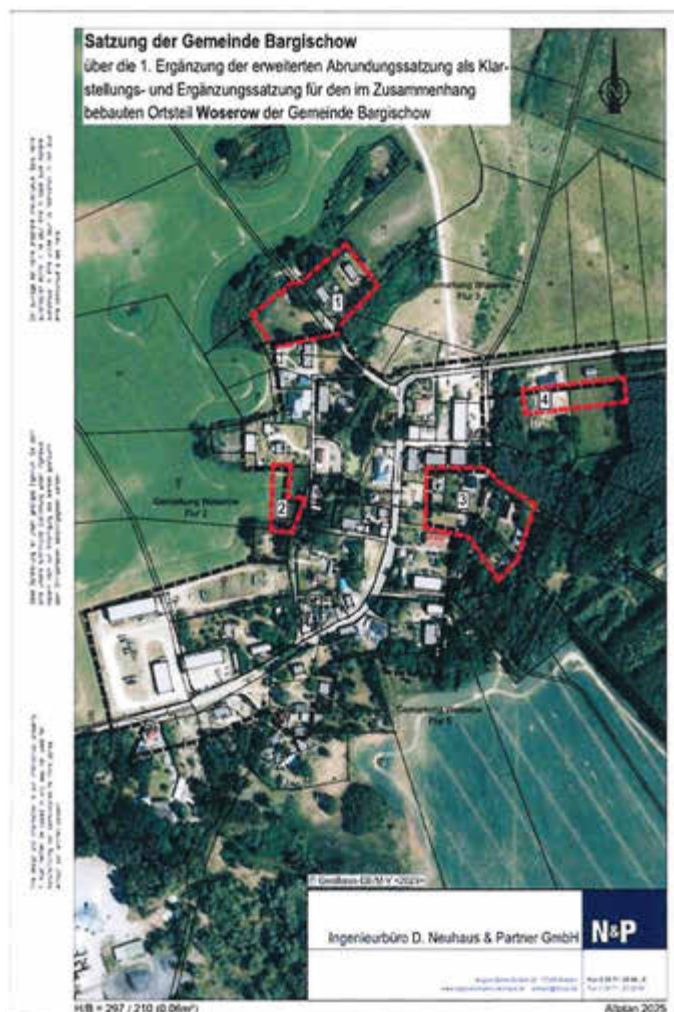
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesen Gesetzen enthalten oder aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffent-

lichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Diese Bekanntmachung ist am 11.02.2026 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land veröffentlicht worden.

Bargischow, 15.12.2026




Schmidt
Bürgermeister



Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow



hier: Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 S. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in der Sitzung am 15.12.2025 gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 344), mehrfach geändert sowie § 65a bis 65d und Anlage neu eingefügt durch Artikel 2 Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130), die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Bargischow wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow tritt mit Ablauf des 26.01.2026 in Kraft.

Die Gemeinde Bargischow beabsichtigt, innerhalb des Ortsteils Woserow eine Ergänzung der vorhandenen Abrundungssatzung aus dem Jahre 1996 vorzunehmen, zur Schaffung von potenziellen Baugrundstücken für Bauwillige und zur Stabilisierung der Einwohnerzahlen.

Der Umfang des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow und die Begründung kann von jedermann im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse - <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplaene-bargischow/> - und des Bau- und Planungsportals M-V unter der Adresse - <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> - eingesehen werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet kann jedermann die Bekanntmachung und die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung im Amt Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bargischow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, nach § 215 BauGB darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S.130, 136) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesen Gesetzen enthalten oder aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der

öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen hingewiesen worden ist.

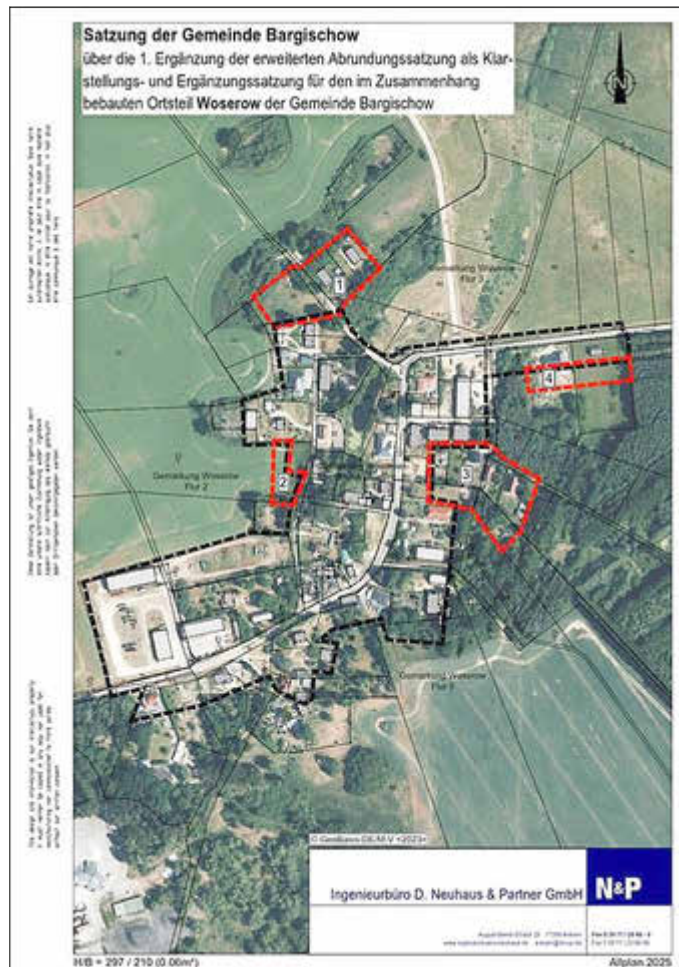
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Bargischow, 15.12.2025



[Handwritten signature]

Schmidt
Bürgermeister



Gemeinde Bargischow
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow

hier: Bekanntmachung der Satzung gemäß 8 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 S. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in der Sitzung am 15.12.2025 gemäß 8 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach 8 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 344), mehrfach geändert sowie § 65a bis 65d und Anlage neu eingefügt durch Artikel 2 Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130), die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den

im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Bargischow wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow tritt mit Ablauf des 26.01.2026 in Kraft.

Die Gemeinde Bargischow beabsichtigt, innerhalb des gleichnamigen Ortsteils Bargischow eine Ergänzung der vorhandenen Abrundungssatzung aus dem Jahre 1996 vorzunehmen, zur Schaffung von potenziellen Baugrundstücken für Bauwillige und zur Stabilisierung der Einwohnerzahlen.

Der Umfang des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow und die Begründung kann von jedermann im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse - <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplaene-bargischow/> - und des Bau- und Planungsportals M-V unter der Adresse - <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> - eingesehen werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet kann jedermann die Bekanntmachung und die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung im Amt Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bargischow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, nach § 215 BauGB darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVObI. M-V 2024, 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVObI. M-V 5.130, 136) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

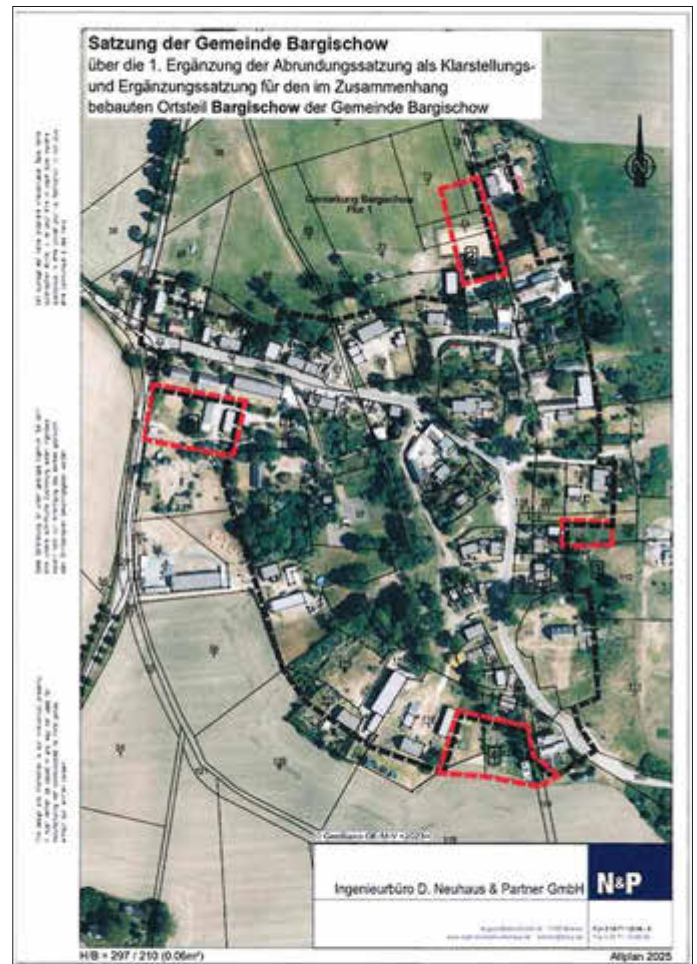
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesen Gesetzen enthalten oder aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Bargischow, 15.12.2026



S. Schmidt

**Schmidt
Bürgermeister**



Gemeinde Boldekow

Amtliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister



Betr.: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow

hier: Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in ihrer Sitzung am 04.12.2025 den erneuten Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow einschließlich der Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich für die der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow umfasst eine Fläche von 67.170 m² und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus. Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst in der Gemarkung Zinzow, Flur 1 die Flurstücke 234 (tw.), 235 (tw.), 236 (tw.) und 238 (tw.); in der Gemarkung Rubenow A, Flur 2 die Flurstücke 9 (tw.), 10 (tw.), 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 (tw.), 21, 22/1, 22/4 (tw.), 23/2 (tw.), 24/2 (tw.), 25 (tw.), 26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 31/3, 31/4 (tw.), 32/1 (tw.), 32/2 (tw.), 33 (tw.), 34, 35 (tw.), 36 (tw.), 37, 38 (tw.), 39 (tw.), 40/2, 41/2 und 42 (tw.).

Durch die Gemeinde Boldekow wurde am 27.07.2021 der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Gemeinde Boldekow ist es, für die Ortslage Rubenow nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im

Zusammenhang bebauten Ortstlage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortstlage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut geändert. Der erneut geänderte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 12.02.2025 bis zum 15.03.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land veröffentlicht. <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-boldekow/>

Zusätzlich werden die Unterlagen in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der zu veröffentlichenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Forstamt Neubrandenburg vom 15.04.2025 mit Hinweisen zum Bestandsschutz für Gebäude und zu den Regelungen der WaldBrSchVO;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 05.05.2020 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - SG Breitband mit Hinweis, dass Bereiche des geförderten Breitbandausbaus berührt werden und Kontaktdaten des Telekommunikationsunternehmens;
 - SB Bauleitplanung mit Hinweis zum Nachweis der Vereinbarkeit des Planverfahrens mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen, redaktionelle Änderungen und Anpassung der textlichen Festsetzungen;
 - SB Denkmalschutz mit Hinweisen zum Baudenkmalschutz und Bodendenkmalschutz und allgemeinen Hinweisen zur Beteiligung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, der Betroffenheit von Kirchen und zur Genehmigung der Denkmalschutzbehörde;

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Boldekow, 04.12.2025

Dr. Vogel
Bürgermeister



Der Bürgermeister

Gemeinde Butzow

Amtliche Bekanntmachung



Betr.: Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Teterin

hier: **Erneute Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow hat in ihrer Sitzung am 20.11.2025 den erneuten Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Teterin einschließlich der Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich für die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow umfasst eine Fläche 102.315 m² und ist im beigefügten Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Der Geltungsbereich beinhaltet in der Gemarkung Alt Teterin, Flur 1 die Flurstücke 19 (tw.), 33 (tw.), 34 (tw.), 35/3 (tw.), 35/4, 35/5, 43/2 (tw.), 43/3 (tw.), 44/1 (tw.), 45 (tw.), 46/1 (tw.), 47/1, 47/5, 47/6, 47/7 (tw.), 48/4, 48/5, 48/6, 48/7, 49 (tw.), 50, 51, 52, 53/1, 54/1 (tw.), 54/2, 55 (tw.), 56 (tw.), 57, 58, 59 (tw.), 60 (tw.), 61 (tw.), 62/1, 62/2, 63/2 (tw.), 64, 65 (tw.), 66/1, 67/1 und 68/1; Flur 3 die 10, 11, 12/2 (tw.), 12/3, 12/4, 14/1, 14/2 (tw.), 15/1 (tw.), 15/2, 16/1, 17/1, 17/2 (tw.), 18, 19 (tw.), 20 (tw.), 21 (tw.), 23 (tw.), 24/1, 24/4, 25/1, 25/2, 26, 27 und 33 (tw.). Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Alt Teterin,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Neuerrichtungen von Wohngebäuden einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Kreisstraße VG 57 gegeben.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB geändert.

Der geänderte Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 12.02.2026 bis zum 27.02.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land veröffentlicht.

<https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-butzow/>

Zusätzlich werden die Unterlagen in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Bestandteil der zu veröffentlichenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern vom 21.02.2024 mit dem Hinweis, dass sich innerhalb des Plangeltungsbereiches gesetzlich geschützte Festpunkte befinden und wie diese zu schützen sind;
- Forstamt Neubrandenburg vom 26.02.2024 mit Hinweisen zur Einhaltung des Mindestwaldabstandes und zur Errichtung von baulichen Anlagen;

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam vom 27.02.2024 mit Hinweisen zur Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung;
- Amt Anklam-Land, Amt für Ordnung vom 04.03.2024 mit Hinweisen zur Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsteils Alt Teterin;
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 15.03.2024 mit Hinweis auf Windpark Müggenburg-Panschow in 900 Metern Entfernung;
- Bergamt Stralsund vom 18.03.2024 mit Verweis auf eine Bergbauberechtigung innerhalb des Plangeltungsbereiches;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 19.03.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Team Bauplanung mit dem Verweis, den Titel der Satzung zu ändern, den Plangeltungsbereich in seiner Größe anzupassen, die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen;
 - Kreisstraßenmeisterei mit Hinweis auf Anzeigepflicht von Vorhaben mit Auswirkungen auf die Kreisstraße VG 57;
 - Sachbereich Abfallwirtschaft/ Bodenschutz mit Hinweis auf Satzung über die Abfallentsorgung, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Ersatzbaustoffverordnung sowie zu Berücksichtigung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und das keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt sind, Altlastverdachtsflächen sind anzuzeigen;
 - Sachbereich Katastrophenschutz mit Hinweisen zu Munitions- und Kampfmittelbelastung, zur Kreisgefährdungsanalyse; hier: Sturmflut/-hochwasser und das andere Risiken und Gefahren zurzeit nicht bekannt sind;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 20.03.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Team Denkmalschutz mit dem Verweis auf vorhandene Bau- und Bodendenkmale im Plangeltungsbereich und Hinweisen zum Bodendenkmalschutz sowie allgemeinen Hinweisen bzgl. Umgang mit Bau- und Bodendenkmalen und der Betroffenheit von Kirchen und zu Denkmalen;
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 27.03.2024 mit Hinweis auf mögliche Munitionsfunde in Mecklenburg-Vorpommern und Empfehlung eine Kampfmittelbelastungsauskunft einzuholen;
- Bauernverband Ostvorpommern e.V. vom 08.04.2024 mit dem Hinweis auf Absprache mit den Landwirten und keine zusätzliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen oder Umwandlung dieser für naturschutzfachliche Kompensations-/ Ausgleichsmaßnahmen;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 11.06.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Sachgebiet Naturschutz mit Hinweis auf Alleenschutz und den speziellen Artenschutz
 - Team Bauordnung mit Verweis auf eine gesicherte Löschwasserversorgung und Beteiligung der zuständigen Brandschutzdienststelle.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Butzow, 20.11.2025



R. Götz

R. Götz
Bürgermeister



Der Bürgermeister

Gemeinde Spantekow

Bekanntmachung erneuter Entwurf zum vB-Plan Nr. 4 Solarpark Drewelow - Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Drewelow“

hier: **Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drewelow hat in ihrer Sitzung am 20.01.2026 den geänderten Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Drewelow“ der Gemeinde Spantekow mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst in der Gemeinde Spantekow, Gemarkung Drewelow, Flur 1 die Flurstücke teilweise: 220/2 und 221/2. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt 366.178 m².

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung, Speicherung und Einspeisung in das öffentliche Netz. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens wurde geklärt, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Drewelow“ sind folgende Ziele verbunden:

- Schaffung eines Beitrages zum Klimaschutz durch Erzeugung von Elektroenergie aus regenerativen Quellen
- Partizipation an der gewerblichen Nutzung eines privaten Betreibers
- Schaffung von Baurecht
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Drewelow“ der Gemeinde Spantekow, bestehend aus Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag und Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 12.02.2026 bis einschließlich zum 15.03.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-span-tekow/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach §

3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

- Montag von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
- Dienstag von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
- Donnerstag von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
- Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr
- (nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057)

zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

**Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften
des Amtes Anklam-Land
Hauptstraße 75, 17398 Ducherow
Tel.: 039727 25057**

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- Umweltbericht
- Artenschutzfachbeitrag
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern – Ueckermünde vom 17.12.2024 mit Hinweisen zu den Bodenpunkten
- Forstamt Neubrandenburg vom 07.01.2025 mit Auflagen zum Waldabstand, Wurzel- und Traufbereich, feuerverursachenden Handlungen und der Zuwegungen zum Wald
- Landkreis Vorpommern Greifswald vom 15.01.2025 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Team Bauplanung mit dem Verweis, dass das Abbuchungsprotokoll zum Erwerb von Ökopunkten im Ökokonto VG-029 in die Verfahrensakte zu übernehmen ist
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern – Stralsund vom 17.01.2025 ohne Hinweise, Auflagen oder Anregungen
- BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) vom 24.01.2025 mit Hinweisen zur Biodiversität, Kompensationsmaßnahmen und freiwilligen naturschutzmaßnahmen
- Landkreis Vorpommern Greifswald vom 24.03.2025 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - SG Naturschutz mit Verweis auf die Belange des landschaftlichen Freiraumes und des speziellen Artenschutzes; Auflagen zur Ergänzung des Umweltberichts, zur Durchführung einer ökologischen Baubegleitung; und Hinweisen und Auflagen zu den Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbericht

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Eine Betroffenheit von internationalen oder nationalen Schutzgebieten ist nicht gegeben. Gesetzlich geschützte Biotope und ihre mittelbare Betroffenheit wurden untersucht.

Schutzgut Boden

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden wurden untersucht. Es ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu rechnen.

Schutzgut Wasser

Der Einfluss der Planung auf das Schutzgut Wasser wurde geprüft. Durch die Planung wird keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser gesehen.

Schutzgut Mensch

Mögliche Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut wurden untersucht. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 erfolgt keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Gesetzlich geschützte Biotope bleiben erhalten. Durch die Planung werden keine geschützten Arten gefährdet. Die Planung geht mit keinen negativen Entwicklungen in Bezug auf die Artenvielfalt einher. Es werden Maßnahmen zum Schutz möglicherweise betroffener Arten getroffen.

Schutzgut Luft und Klima

Die Bedeutung des Plangebietes für das Schutzgut Klima wurde untersucht und bewertet.

Schutzgut Landschaftsbild/Kulturgüter

Der Einfluss des Vorhabens auf das Landschaftsbild wurde beschrieben und bewertet. Es befinden sich keine Bodendenkmäler im Plangebiet.

Schutzgut Fläche

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche wurden untersucht. Es ist mit insgesamt geringen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgutes Fläche zu rechnen.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

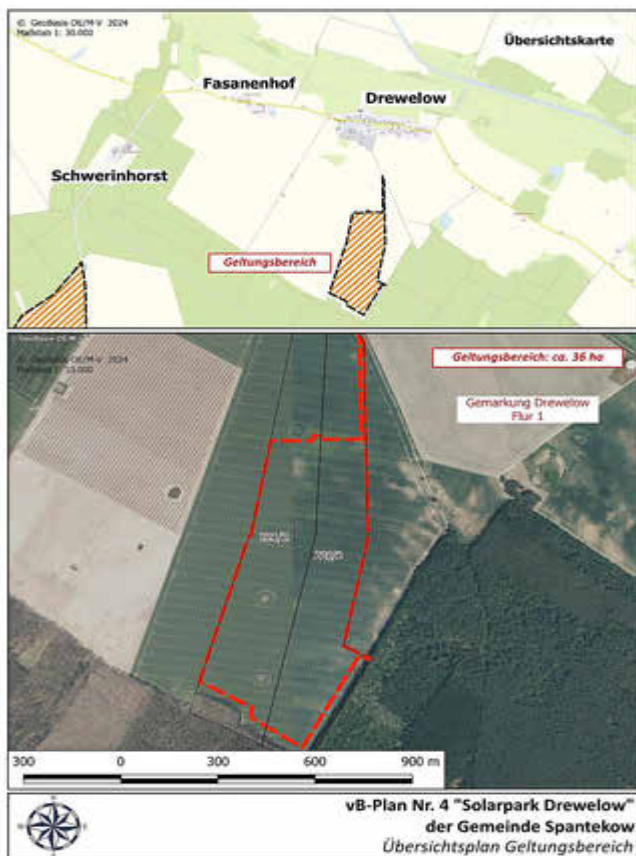
Es wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung auf Grundlage der Hinweise zur Eingriffsregelung M-V erstellt.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Es wurde die mögliche Betroffenheit von Vogelarten, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, Säugetieren, Käferarten, Falterarten, Pflanzenarten, Libellen, Fischen und Mollusken untersucht. Zur Untersuchung einer möglichen Betroffenheit von Brutvögeln wurden Kartierungen durchgeführt. Es wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet sind Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen. Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Spantekow, 20.01.2026

D. Müller
Bürgermeisterin



Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats März 2026 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Bargischow	Frau Höckner, Gabriele	am 24.03.	zum 70. Geburtstag
Bugewitz	Frau Scheibner, Renate	am 04.03.	zum 75. Geburtstag
	Frau Jonas, Inge	am 20.03.	zum 90. Geburtstag
	Herr Scheibner, Rudolf	am 25.03.	zum 75. Geburtstag
Bugewitz OT Kalkstein	Herr Chernyshev, Viktor	am 10.03.	zum 70. Geburtstag
Ducherow	Frau Arnold, Angelika	am 03.03.	zum 70. Geburtstag
	Herr Rogge, Bernd	am 15.03.	zum 75. Geburtstag
	Frau Heiden, Wilfriede	am 23.03.	zum 85. Geburtstag
	Frau Radaw, Bärbel	am 25.03.	zum 70. Geburtstag
Ducherow OT Löwitz	Herr Shdanowitsch, Wladimir	am 02.03.	zum 70. Geburtstag
	Herr Knubbe, Klaus-Jürgen	am 06.03.	zum 75. Geburtstag
	Herr Birkner, Gerhard	am 16.03.	zum 70. Geburtstag
Krien OT Krien-Horst	Frau Kinastowski, Ingrid	am 14.03.	zum 75. Geburtstag
Medow	Frau Kracht, Christel	am 27.03.	zum 70. Geburtstag
Medow OT Nerdin	Frau Brümmer, Veronika	am 18.03.	zum 70. Geburtstag
Medow OT Wussentin	Herr Woch, Zbigniew	am 25.03.	zum 75. Geburtstag
Neetzow-Liepen OT Neetzow	Herr Krüger, Hans-Georg	am 13.03.	zum 75. Geburtstag
	Herr Seefeldt, Hans-Joachim	am 31.03.	zum 70. Geburtstag
Neetzow-Liepen OT Padderow	Herr Knetsch, Hans-Werner	am 28.03.	zum 70. Geburtstag
Neu Kosenow OT Alt Kosenow	Herr Schmiedeberg, Siegfried	am 01.03.	zum 85. Geburtstag
	Herr Kaßburg, Rüdiger	am 06.03.	zum 70. Geburtstag
Postlow OT Görke	Herr Nitschke, Heinz	am 12.03.	zum 80. Geburtstag
Rossin OT Charlottenhof	Herr Häcker, Klausin Ross	am 16.03.	zum 75. Geburtstag
Sarnow	Frau Schwieder, Christa	am 08.03.	zum 90. Geburtstag
	Frau Vogel, Jutta	am 08.03.	zum 70. Geburtstag
	Frau Hälbig, Marianne	am 17.03.	zum 75. Geburtstag
Spantekow	Herr Jonas, Horst	am 20.03.	zum 70. Geburtstag
	Herr Schröteler, Stefan	am 20.03.	zum 70. Geburtstag
	Herr Jonas, Siegfried	am 28.03.	zum 70. Geburtstag
	Frau Krieg, Thea	am 31.03.	zum 85. Geburtstag
Spantekow OT Janow	Frau Lüth, Sigrid	am 14.03.	zum 70. Geburtstag
Spantekow OT Japenzin	Frau Krolow, Inge	am 03.03.	zum 90. Geburtstag
Stolpe an der Peene	Herr Bull, Jürgen	am 15.03.	zum 70. Geburtstag
	Frau Bull, Ingelore	am 20.03.	zum 70. Geburtstag
Stolpe an der Peene OT Neuhof	Frau Gehrke, Marita	am 19.03.	zum 70. Geburtstag



Foto: Pixabay

Veranstaltungen

Veranstaltungstermine 2026

Veranstaltung	Orte
16.01.2026 JHV Freiwillige Feuerwehr Neetzow-Liepen	Neetzow
23.01.2026 Tannenbaumverbrennen	Liepen
07.02.2026 Tannenbaumverbrennen	Neetzow
14.03.2026 Aktion „Essen für den guten Zweck“	Neetzow
02.04.2026 Osterfeuer	Liepen
04.04.2026 Osterfeuer	Steinmocker
30.04. / 01.05.2026 10-Jahre Parkklausur	Neetzow
09.05.2026 Flohmarkt „Liepener-Dorfstraße“	Liepen
30.05.2026 Amtsausscheid Amt Anklam-Land	offen
20. / 21.06.2026 12. Kreisfeuerwehrtag V-G / Gemeindefest	Neetzow
27.06.2026 6. „Kleinfeldfußball – Gedenktunier“	Steinmocker
Juni / Juli / August	Liepen
14./15.08.2026 Rock Open-Air	Kanal
29.08.2026 8. Sommer Open-Air der Blasmusik	Steinmocker
24.10.2026 Herbstfeuer	Neetzow
30.10.2026 Halloween-Party	Steinmocker
06.11.2026 Lampionumzug Kita „Die Glühwürmchen“	Neetzow
28.11.2026 „Anglügen“ am 1. Adventswochenende	Neetzow
27.12.2026 Silvestertunier Radball	Neetzow

(Änderungen vorbehalten)

Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Ein Nikolausmarkt fand im Dezember 2025 erstmals in Neu Kosenow statt. Der Künstler Gregor Krampitz stellte dafür seinen Bauernhof „Zum Alten Nußbaum“ an der B 109 zur Verfügung. Die Idee war bei der Veranstaltung Kunst:Offen des Kulturvereins im Mai geboren worden. Und so holten sich beide Organisatoren noch ein paar mehr Leute ins Boot.

Künstlerkollegen aus Berlin, der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr und andere Händler machten mit. Die Künstler bestückten ihre Ausstellungsräume mit Malerei, Metallkunst, Grafik, Bildhauerei und Foto-Stahlkunst. Einige Händler boten Weihnachtliches und Kunstgewerbliches an.

Der Kulturverein sorgte für eine gut bestückte Kaffeetafel und für Grog und ließ über offenem Feuer eine köstliche Grillwurstsuppe köcheln. Der Förderverein der Feuerwehr bot Bratwurst und Glühwein an. Auf dem weihnachtlich geschmückten Hof und in den festlich gestalteten Scheunen kam Adventsstimmung auf. Man konnte sich an einer Feuerschale wärmen oder mit dem Weihnachtsmann am Feuer Lieder singen. Die Kinder wurden mit kleinen Überraschungen verwöhnt. Gerne schauten sich die Besucher auch die Videoprojektionen von Dietmar Korth an, die zu fortgeschrittener Stunde den Bauernhof in eine besondere Stimmung versetzten. Alle Mitwirkenden und Besucher waren der Meinung, dass der Nikolausmarkt durchaus eine Fortsetzung finden sollte.

Neben dem Adventsmarkt gab es wie in den Vorjahren zwei Weihnachtsfeiern in der Gemeinde Neu Kosenow. Der Dorfchor Jatznick war bereit, der Weihnachtsbaum geschmückt, die Kaffeetafel gedeckt und die Senioren voller Erwartung, als am 13. Dezember die Feier im Dörphus Kagendorf begann. Weihnachtslieder wurden gemeinsam mit dem Dorfchor gesungen und Gedichte zur Weihnachtszeit vorgetragen. Bei Kaffee und Kuchen schwelgten die Älteren in ihren Erinnerungen. Für gute Stimmung gab es noch einen lütten Köm und ein Gläschen Wein sowie eine Tombola mit lustigen Geschenken.

Clown Klecks rief dann am nächsten Tag die Kinder zur Weihnachtsfeier ins Dörphus. Mit seinen Zaubertricks konnten auch die Kinder ihr magisches Talent entfalten und amüsierten sich

gemeinsam bei lustigen Liedern mit Clown Klecks. An der Kaffeetafel schauten die Eltern zu, wie ihre Sprösslinge den Nachmittag mitgestalteten.

Die Aufregung stieg, als der Weihnachtsmann erschien. Jetzt gibt es Geschenke! Jeder sollte ein Lied oder ein Gedicht vortragen. Es klappte gut und so durfte jedes Kind sein Präsent mit nach Hause nehmen. Nach dem Singen eines Weihnachtsliedes ging der Weihnachtsmann wieder und ließ zufriedene Mädchen und Jungen zurück.

Bereits im Januar fand die nächste Veranstaltung statt, die der Kulturverein organisiert hat. Dorfbums im Kagendorfer Dörphus - Wann gab es das zum letzten Mal?

DJ Gino legte auf und der Tanzabend begann. Für die Tanzwütigen stieg die Stimmung ständig, denn Beat oder Twist oder Schlager – alles wurde bedient. Die Besucher gingen an die Bar und holten sich für moderate Preise ein Getränk, um dann weiter zu tanzen. Gerne hätten wir mehr Gäste begrüßt, dennoch gefiel der Abend allen, die dabei waren. Bei Schmalzstullen und Bockwurst, Aperol und Bier konnte man sich so richtig austoben.

Der Kulturverein dankt allen Mitgliedern, Sponsoren und Helfern, die zum guten Gelingen der Veranstaltungen beitrugen.

Die nächsten Termine:

- 21. Februar 2026, 15 Uhr Kinderfasching im Dörphus Kagendorf
- 8. März 2026, 15 Uhr Frauentagsfeier im Dörphus Kagendorf
- 18. April 2026, 15 Uhr Plattdötscher Nachmittag im Dörphus Kagendorf

Anregungen und Hinweise nehmen wir gerne entgegen.



Blick auf den Kosenower Bauernhof am Alten Nußbaum.



Die Besucher des Kosenower Adventsmarktes versammelten sich um die Feuerschale und sangen gemeinsam mit dem Weihnachtsmann Adventslieder.



Mit Videoprojektionen wurde der Adventsmarkt in ein festliches Licht getaucht.



Ausgelassen tanzten die Besucher beim Kosenower Dorfbums.



Der Weihnachtsmann und die Kosenower Mädchen und Jungen stellten sich zum Gruppenfoto auf.



Ob an der Bar oder auf der Tanzfläche die Stimmung war ausgelassen und fröhlich.



Die Weihnachtsfeier der Senioren war im Kosenower Dörphus gut besucht.



Clown Klecks erfreute die Kinder bei der Weihnachtsfeier mit vielen Tricks aus der Zauberkiste.



Kleine Gewinne aus der Tombola überraschten die Senioren.



Die Mädchen und Jungen freuten sich über Geschenke vom Weihnachtsmann, der in Kagendorf Halt gemacht hat.



Viele Gespräche am Rande sorgten für eine zwanglose Atmosphäre bei der Weihnachtsfeier in der Gemeinde Neu Kosenow.

**Vier Jahreszeiten bunt und
heiter
der FKK feiert fröhlich weiter!**



Wann: 27.02.2026 / 28.02.2026

Wo: Bürgerhaus Spantekow

Einlass: 19.00 Uhr

Beginn: 20.00 Uhr

Kartenbestellung: 0170 – 2411484

Kartenverkauf: 22.02. und 21.02.2026 von 10.00 – 14.00 Uhr



**Volkssolidarität NORDOST
e.V. Ortsgruppe Liepen**



Die Philharmonie Neubrandenburg gab sich zum Jahreswechsel in der Konzertkirche Neubrandenburg wieder die Ehre. Wie jedes Jahr waren auch Mitglieder der Volkssolidarität, Ortsgruppe Liepen, unter den erwartungsvollen Zuhörern.

Und dann ging's los. Unter der Leitung von Kenichiro Kojima wurden klassische Meisterwerke von Johann Strauß, Franz von Suppè und Joseph Hellmesberger dem begeisterten Publikum präsentiert. Ein herausragendes Highlight war der Auftritt des Cellisten Arthur Hornig, welcher für sein gefühvolles Spiel mit dem Violoncello großen Applaus erntete. Zum Ende des Konzerts zollte das Publikum dem Orchester Standing Ovations als Anerkennung für die erstklassige Leistung. Das Publikum erlebte einen bewegenden und unvergesslichen Nachmittag und unsere Mitglieder der Ortsgruppe Liepen fuhren mit einem zufriedenen Lächeln im Gesicht zurück nach Hause.



Arthur Hornig mit seinem Violoncello

Filmabend

Bürgerhaus Spantekow

16.01.2026

Einlass 18.00 Uhr

Beginn 19.00 Uhr

Eintritt frei!

**Der FKK packt
wieder seine
Filme aus.**

Spantekower Karneval-Verein e.V.



**Neubrandenburger
Philharmonie in der
Konzertkirche**



Nachbarschaftstreff „Wegwarte“

Caritas- Freiwilligenzentrum-Friedländer Straße 43;
17389 Anklam



Februar 2026

Schon ein ganz kleines Lied kann viel Dunkel erhellen.
(Franz von Assisi 1181-1226)

Winterferien (9. - 20.2.) Deutschkurse+ Sprachkaffee nur nach Vereinbarung!

	Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort
Mo	Immer	9:00 - 12:00	Deutsch Kurse	Gartensaal
Di	Immer	9:30 - 12:45	Deutsch Kurse	Gartensaal
Di	14-tägig 10.2. 24.2.	13:00 - 15:00	Nähkurs für Kinder	Kreativraum
Di	Immer	14:00	Strick-Café	Gartensaal
Mi	Immer	9:00 - 12:00	Deutsch Kurse	Gartensaal
Mi	14-tägig 11.2. 25.2.	14:00 - 16:00	Spiele Nachmittag Karten und Brettspiele für Erwachsene	
Mi	Immer	15:30 - 17:00	Sprach Cafe` Gespräche in deutscher Sprache	Wegwarte
Mi	Gruppe 1 11.2. 14.30 25.2.	Gruppe 2 16.30 pausiert Neuer Kurs ab 11.3.	Töpfer Werkstatt	Kreativraum
Do	Immer	10:00 - 13:00	Deutsch Kurse	Gartensaal
Do	14-tägig 5.2. 19.2.	13.30	Kreatives Nähen	Kreativraum

Umsonstladen: Di, Mi, Do: 9.30 - 12.00 / 12.30 - 15.00 Uhr

Besondere Termine im Februar

Gruppe „Gemeinsam“ Mo 2.2. 17:00 Maria Lichtmess- Das Licht hat gewonnen!
 Enkaustik Mo 23.2. 13.30 Töpferraum
 Gemeinsames Frühstück Di 24.2. 11.00 Gartensaal / 10.30 Vorbereitung



Krusenfelde Helau
Faschingsparty in Krusenfelde!
 Wir feiern zum 3. mal unsere große Faschingsparty!
 Am 28.02.2026 geht es los und wir sagen wieder Krusenfelde Helau!
28. Februar 2026
 Ab 18:18 Uhr ist Einlass und um 19:19 Uhr beginnt die Veranstaltung!
 Der Gützkower Carnevalsclub 1986 e.V. sorgt für eine ausgelassene, schöne sowie lustige Stimmung im Rahmen der Faschingszeit!
 Im Anschluss wird uns Party DJ Enno über den Abend begleiten!
 Bitte meldet euch rechtzeitig an wie gewohnt fällt ein Unkostenbeitrag von 25€ an!
+49 1726866276

Krusenfelde tanzt in das Jahr 2026!

Bei vorausgegangen Veranstaltungen im Jahr 2025, kam von vielen Gästen der Wunsch auf für eine Silvesterparty in Krusenfelde. Somit planten die Organisatoren rund um die Gemeinde Krusenfelde in kürzester Zeit die Silvesterparty für den Jahreswechsel 2025/2026. Die Aufwendig geplante Veranstaltung sollte sich als voller Erfolg herausstellen... Am Abend des 31.12.2026 füllte sich der Saal des Gutshauses in Krusenfelde bis auf den letzten Platz. Die Verantwortlichen hatten den Saal festlich und ansprechend hergerichtet, sodass Familien mit ihren Kindern, aber auch ganze Freundeskreise ihren Platz fanden. Nach einer kurzen Begrüßung durch Tilo Pohlmann, Vorstand des BSV 95 Krusenfelde, bedienten sich die Gäste an dem schmackhaften Abendbuffet. Dieses ließ weder für die Kinder noch für Erwachsene keine kulinarischen Wünsche offen. DJ Enno sorgte mit seiner Musik für eine fantastische und mitreißende Stimmung auf der gefüllten Tanzfläche. Auch die Kids ließen sich mit kleinen Aufgaben und Spielen ungewungen durch den Abend begleiten. Pünktlich um 0 Uhr begrüßten alle gemeinsam durch das Klirren der Sektgläser das Jahr 2026. Einige Gäste zündeten auf ausgewiesener Freifläche ihr mitgebrachtes Feuerwerk, andere schickten Ballongrüße in den Himmel. Die festlich und ausgelassene Stimmung bei den Gästen hielt bis in die frühen Morgenstunden an. Wir bedanken uns bei allen Gästen für den reibungslosen Abend! Ein Dankeschön geht auch an den Bürgermeister Enrico Daus, der Gemeinde Krusenfelde, dem Ehepaar Constanze und Tilo Pohlmann, die im Namen des BSV 95, den ganzen Abend die Gäste mit passenden Getränken versorgten, DJ Enno für seine musikalischen Vibes und natürlich bei allen Gästen.

Die Organisatoren rund um die Gemeinde Krusenfelde!





Weihnachtsbaumverbrennen in Krien am 17. Januar 2026

Es ist eine langjährige Tradition in Krien – das Weihnachtsbaumverbrennen und so folgten am 78. Januar viele Kriener und Gäste unserer Einladung, das neue Jahr auf diese Weise zu begrüßen. Auf Grund eines „Einsatzes“ unserer Mannschaft der Gulasch-Kanone entschieden Bürgermeister und Organisatoren die Veranstaltung in diesem Jahr auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr durchzuführen.



Die Kameraden unserer Feuerwehr entzündeten pünktlich um 16:30 Uhr nicht nur das Weihnachtsbaum-Feuer, sondern versorgten alle mit Erbseneintopf Bockwurst. Es gab zudem heißen Apfelsaft und Kakao für die Jüngsten, Glühwein und Kakao in verschiedenen Variationen für die Großen. Hierfür sorgten die fleißigen Helfer vom SV Blau-Weis 49 Krien e.V. und die Familie Prust.

Während alle gemeinsam das neue Jahr begrüßten, loderten gut sichtbar die Tannenbäume in der großen Feuerschale und die Kinder tobten auf der Strohburg. In gemütlichen Runden wurde sich angeregt unterhalten, Neujahrsgrüße ausgetauscht und die aktuellen Entwicklungen der großen wie kleinen Politik diskutiert.

Ein großes Dankeschön geht an alle Mitstreiter, die zum Gelingen des kleinen aber feinen Festes beigetragen und für's leibliche Wohl gesorgt haben.

Persönlich sowie im Namen der Gemeindevertretung möchte ich Sie recht herzlich einladen, uns auch bei den zahlreichen Veranstaltungen in diesem Jahr zu unterstützen. Die Gelegenheit dazu bieten die **Frauentagfeier** am 14. März, der erste **Kleintiermarkt** in diesem Jahr am 28. März, das **Osterfeuer** am 04. April, das **Sportfest** zum 01. Mai-Wochenende, das **Oldtimertreffen** am 06. Juni und das **Kriener Dorffest** am 04. Juli, außerdem am 28. November der „**Adventsmarkt**“ und voraussichtlich Mitte Dezember ein „**Weihnachtskonzert**“.

Ihr Bürgermeister
Mike Stegemann





Kirchliche Nachrichten

Kirchenbote für den Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Februar & März 2026



(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aus-
hänge!)

Estomihi, 15. Februar

09:00 Uhr in Dennin, Kirche

10:30 Uhr in Stretense, Irmgardkapelle

Invokavit, 22. Februar

09:00 Uhr in Wusseken, Gemeinderaum

10:30 Uhr in Spantekow, Kirche

Reminiszenz, 1. März

09:00 Uhr in Neuenkirchen Kirche

10:30 Uhr in Boldekow, Kirche

Okuli, 8. März

09:00 Uhr in Wusseken, Gemeinderaum

10:30 Uhr in Spantekow, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemein- dehaus Spantekow

Kirchenchor: immer donnerstags in Spantekow im Gemeinderaum des Pfarrhauses ab 19.15 Uhr unter der Leitung von Annett Bilow
Neue Sängerinnen und Sänger sind sehr herzlich willkommen!

Konfirmandenunterricht (7. und 8. Klasse): Spantekow

Anmeldungen und genaue Informationen zu weiteren Terminen erhalten Sie telefonisch unter der **039727-20369**.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2026

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,
Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE29 1505 0500 0102 1624 76

BIC: NOLADE21GRW

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**
Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken,
Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Ausblick

Gemeindenachmittag



Die nächsten Gemeindenachmittage finden am **Mittwoch, den 25. Februar 2026** und am **Mittwoch, den 18. März 2026** ab **15 Uhr** im **Gemeinderaum in Spantekow** statt.

Wir möchten wieder einen schönen Nachmittag mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern miteinander verbringen. Auch wer kein Mitglied der Kirche ist, ist natürlich herzlich willkommen.

Falls Sie weitere Fragen haben oder einen Kuchen backen möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt (Tel.: 039727-20369).

Foto: Gemeindenachmittag im Januar in Spantekow (M. Quast)

Kinoabend in Rubenow

Der nächste Kinoabend im Rubenower Gebetshaus findet am Mittwoch, den 18. Februar 2026 ab 18:30 Uhr statt. Es wird der Film „Maria Montessori“ (2023) gezeigt. Für Popcorn und Getränke wird gesorgt.

Kommen Sie gerne vorbei!

Rückblick

Einführung von Pastor Matthias Bartels



Gottesdienst zur Einführung von Pastor Matthias Bartels Foto: M. Quast

Am 18. Januar feierten wir gemeinsam mit Probst Philipp Staak die Einführung unseres bisherigen Vertretungspastors Matthias Bartels als Pastor unserer Gemeinden. Im Anschluss an den

Gottesdienst verbrachten alle einen angenehmen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen im Bürgerhaus in Spantekow. Vielen Dank allen Helferinnen und Helfern!



Liebe Gemeinde,

der Winter bringt nicht nur Kälte, Schnee und glatte Wege mit sich, sondern schenkt uns auch besondere Naturschauspiele. Auf diesem Bild sehen Sie unsere Wusseker Kirche vor den Polarlichtern, die in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar in vielen Teilen Deutschlands zu bestaunen waren. Im Namen aller Kirchenältesten wünsche ich Ihnen, dass Sie die Schönheit des Lebens jeden Tag neu entdecken und bewusst wahrnehmen - auch dann, wenn nicht alles so klar und leuchtend erscheint wie auf diesem Bild.



Laura Schulz

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727/20369

Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de

Evangelische Petruskirchengemeinde am Stettiner Haff

Besonderes

Weltgebetstag

Jedes Jahr reisen wir einmal in die Welt – dieses Jahr laden uns die Frauen aus Nigeria ein, ihr Land zu entdecken. Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land Afrikas – vielfältig, dynamisch und voller Kontraste.



Am Freitag, dem 6. März, gibt es um 15.30 Uhr in der St. Petri-Kirche in Mönkebude einen Kaffee-Nachmittag, um das Land Nigeria aus verschiedenen Perspektiven kennenzulernen.

Am Sonntag, dem 8. März, feiern wir um 10 Uhr in der Kreuzkirche Ueckermünde einen Gottesdienst zum Weltgebetstag. Anschließend gibt es einen Imbiss mit afrikanischen Rezepten.

Gottesdienste

Sonntag, 15.02. und 22.02.2026: Kein Gottesdienst

Sonntag, 01.03.2026

10.00 Uhr Regionaler Kreuzweggottesdienst, Mönkebude

Sonntag, 08.03.2026

10.00 Uhr Regionaler Weltgebetstagsgottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde anschließend Brunch (s. o.)

Sonntag, 15.03.2026

09.30 Uhr Gottesdienst, Lübs

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen (AWO)

11.30 Uhr Gottesdienst, Liepgarten

Thematisches

Familienkirche

Für Kinder im Kita-Alter mit Elternteil.

Samstag, 07.03.2026, 10 - 11 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Kinderkirche

Samstag, 28.02.2026, 09.30 - 12 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Anmeldung bis zum 25.02. im Pfarramt (039771/23463)

Frauenfrühstück

Freitag, 06.03.2026, 15.30 Uhr, St. Petri-Kirche Mönkebude

Mittwoch, 25.03.2026, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 02.03.2026, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 02.03.2026, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld und Spenden

Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Volksbank (Zweck: Gemeindekirchgeld). Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Vielen Dank!

Ev. Petruskirchengemeinde am Stettiner Haff

IBAN: DE04 1309 1054 0008 7106 27

BIC: GENODEF1HST

Für Gemeindekirchgeld und Spenden, bei denen ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrerin S. Leder und Pfarrer St. Leder: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo - Do: 8 - 12 Uhr
 Di zusätzlich: 14 - 17 Uhr
 Tel.: 039771/23267
 Fax.: 039771/23270

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow**Termine Gottesdienste und Veranstaltungen**

Samstag, 14. Februar 2026, Valentinstag
 10:30 - St. Marien Anklam (Marienkapelle)
 12:30 Uhr

Segnung am Valentinstag für Verliebte und Paare in der Marienkapelle der St. Marienkirche Anklam.
 Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Musikalisches Konfetti, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

Heiter vergnüglicher Abend mit Männerchor, Salonmusik und Wein.

Freitag, 13. Februar 2026 um 19:19 Uhr
 Eintritt frei – Ein Obolus für die Unkosten wird erbeten.

15. Februar 2026, Estomihi
 10:30 Uhr St. Marien Anklam (Marienkapelle)

22. Februar 2026, Invokavit
 9:00 Uhr Kirche Lüskow Im Anschluss Gemeindeversammlung.

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

1. März 2026, Reminiszenz
 10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam
 14:00 Uhr Gemeindehaus Bargischow

Freitag 6. März 2026,
 18:00 Uhr Kreuzkirche Anklam Weltgebetstag

15. März 2026, Lätäre
 9:00 Uhr Kirche Teterin mit Abendmahl
 10:30 Uhr St. Marien Anklam (Marienkapelle) mit Abendmahl

Website: www.kirche-anklam.de

Gruppen und Kreise

Kinderchor, in der Ev. Schule Peeneburg, Anklam
 freitags, nach Vereinbarung

Kantorei, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
 donnerstags, 19:00 Uhr

Bläserchor, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
 montags, 18:30 Uhr

Flötengruppe für Anfänger, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
 mittwochs, 17:30 Uhr

Chor „Fröhliche Stimmen“ Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
 offener Singekreismittwochs, 18:00 Uhr

Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam
 (um Anmeldung wird gebeten)
 Klassenstufe 1 bis 3 – mittwochs, 15:00 Uhr (nicht in den Ferien)
 Klassenstufe 4 bis 6 – mittwochs, 16:30 Uhr (nicht in den Ferien)

Babycafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
 mittwochs, 10:30 bis 12:30 Uhr

Winterspielplatz, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
 Samstag, 7. Februar 2026, 14:00 bis 17:00 Uhr
 Samstag, 28. Februar 2026, 14:00 bis 17:00 Uhr

Konfirmandenunterricht, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
 donnerstags, 14:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Kreis junger Erwachsener
 montags, 18:00 bis 21:00 Uhr

Seniorenkreis Anklam, Baustraße 33
 11. Februar 2026, 14:30 bis 16:00 Uhr
 04. März 2026, 14:30 bis 16:00 Uhr

Bastelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
 donnerstags, 14:00 bis 16:00 Uhr

Bibel im Gespräch, Baustraße 33, Anklam
 26. Februar 2026 um 16:30 Uhr
 26. März 2026 um 16:30 Uhr

Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6
 Einmal im Monat freitags, 18:00 Uhr nach Vereinbarung

Trauercafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
 24. Februar 2026 um 16:00 Uhr
 23. März 2026 um 16:00 Uhr

Gemeindekreis Bargischow, Gemeindehaus Bargischow
 25. Februar 2026 um 14:00 Uhr

Kontakte

Pfarramt I - Baustraße 33, Anklam
 Pastor Helge Jörgensen

E-Mail: anklam1@pek.de

Pfarramt II - Anklam

Pastorin Heide Steinwehr

E-Mail: anklam2@pek.de

Gemeindebüro – Baustraße 33, Anklam

Tel.: 03971 210 276

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Öffnungszeiten: montags, dienstags, freitags – 9:00 bis 12:00 Uhr
Kirchenmusik

Holger Schmidt

Tel.: 0151 14 077 878

E-Mail: kmd.schmidt@gmx.de

Gemeindepädagogik

Sigrun Reese

Tel.: 0151 54 606 908

E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de

Friedhofsverwaltung Kirchengemeinde Anklam, August-Bebel-Straße, Anklam

Friedhofsleitung: Jana Brummund

Tel.: 0160 929 249 64

E-Mail: anklam-friedhof@pek.de

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Anklam

Pommerscher Ev. Kirchenkreis

IBAN: DE93 5206 0410 2705 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Teterin – Lüskow

Pommerscher Ev. Kirchenkreis

IBAN: DE50 5206 0410 1505 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow**Ev. Kirchengemeinde & Pfarramt Ducherow**

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmutgerow

- Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Telefonnummer: 039726 20403 - Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit : Di. & Do. 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin : Silvia Reinke (Do 10.00 - 13.00 Uhr)

Vorsitzende des Kirchengemeinderates: Ruth Mayer

Organist Nils Eckhardt (Tel. 0170 5562100)

Friedhofsmitarbeiter für alle Friedhöfe: Herwig Miodeck

Bei Zahlung von Spenden, Kirchgeldes und der Gebührenbescheide:

Kontoinhaber: Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis:

IBAN: DE84 5206 0410 2905 4229 06

BIG :GENODEF1EK1

Gottesdienste Februar & März 2026**15.02. 2026 – Sonntag Estomihi**

10 Uhr Pfarrhaus Ducherow (Pfr. i. R. Thomas Walther)

22.02. 2026 – Sonntag Invocavit

10 Uhr Pfarrhaus Ducherow (Pfr. i. R. Thomas Walther)

01.03. 2026 – Sonntag Reminiscere

09 Uhr Kirche Rathebur

10 Uhr Pfarrhaus Ducherow

08.03. 2025 Kirche Sonntag Okuli

10 Uhr Pfarrhaus Ducherow (Prädikant)

Gemeindenachmittag:

- Dienstag, 24. Februar 2026 um 14 Uhr im Pfarrhaus Ducherow
- Mittwoch, 25. Februar 2026 um 14 Uhr Kagendorf in der Kate

Kreativkreis: (Kontakt Ruth Mayer Tel.: 039726 28950)

- Für **Erwachsene:** Donnerstag 18.30 Uhr im Pfarrhaus
- Für **Kinder:** Mittwoch 14 - 15 Uhr im Pfarrhaus (6 - 10 Jahre) in der Schulzeit

Konfirmandenunterricht:

Sonntag, 8. März 2026 um 13 - 15 Uhr (Bethaus Ferdinandshof)

Bilder: Am 4. Januar 2026 fand in der Ducherower Kirche zum ersten Mal ein Konzert mit den „Mönkebuder Musikanten“ statt und fand bei dem Publikum große Begeisterung.

Auf den weiteren Bild ist die Gruppe von Konfirmanden mit Eltern vor dem Berliner Dom zu sehen auf der Wochenendfahrt Ende Januar 2026. Neben dem Gottesdienst im Dom war die Gruppe auch im Deutschen Bundestag zu Gast und dem Humboldt-Forum.

Busfahrt nach Treptow a. Rega und Poberow (ehemals Hinterpommern/heute Polen): Am Sonntag Jubilate, dem 26. April 2026, findet die nächste Tagesfahrt der Kirchengemeinde statt.

Start ist am Pfarrhaus Ducherow um 07.30 Uhr und Rückkehr um 21 Uhr. Die Route geht über Anklam (Zusteigmöglichkeit an der Marienkirche) und Swinemünde (Zusteigmöglichkeit in Zirchow). Um 11 Uhr findet in der evangelischen Kirche (ehemals altlutherische Kirche) in Treptow a. Rega ein deutschsprachiger Gottesdienst mit Pfarrer Bernhard Riedel statt, der auch die Reiseleitung übernimmt. Neben historischen Sehenswürdigkeiten wird auch das moderne Polen mit seinen Hotels in Poberow Ziel der Fahrt sein. Die Fahrt kostet 50 €/Person für Bus & Reiseleitung und muss im Voraus im Pfarramt Ducherow bezahlt werden oder nach Anmeldung auf das Konto überwiesen werden. Mittagessen und Kaffeetrinken wird von der Reiseleitung organisiert. Die Teilnehmerzahl ist auf 48 Personen begrenzt und es werden ab sofort Anmeldungen entgegen genommen.

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe**Gottesdienste für die Monate Februar & März 2026**

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

Monatsspruch:**8. Februar 2026 – 2. Sonntag vor der Passionszeit**

9.00 Uhr in Stolpe, Kirche

21. Februar 2026 – Samstag

17.00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

22. Februar 2026 – 1. Sonntag der Passionszeit

10.00 Uhr in Görke, Kirche

1. März 2026 – 2. Sonntag der Passionszeit

10.00 Uhr in Liepen, Kirche

8. März 2026 – 3. Sonntag der Passionszeit

9.00 Uhr in Stolpe, Kirche

14. März 2026 – Samstag

17.00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

22. März 2026 – 4. Sonntag der Passionszeit

10.00 Uhr in Görke, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt:**Montag: 9.00 - 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen****Kontakt:****Evangelisches Pfarramt Liepen**

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./FAX 039721-52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk – Montag: 9.00 - 12.00 Uhr Tel. 039721 – 52305
 Vom 9. - 15. Februar ist das Pfarramt nicht besetzt. Vertretung in Amtshandlungsangelegenheiten übernimmt freundlicherweise Pastor Bernhard Riedel. (0176 - 44229202).

Kontoverbindungen

für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Kirchengemeinde Liepen

DE31 5206 0410 3005 4229 06

IBAN GENODEF1EK1

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird. Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist. Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte schriftlich einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung und geben Sie Ihre Telefonnummer an.

Aktuell zeigt sich ein neues Problem auf vielen Friedhöfen. Viele GrabstellenpächterInnen stellen Pflanzschalen, Grablichter etc. auf. Bitte nehmen Sie alle Schalen und vor allem Grablichter wieder mit nach Hause. Die Friedhofsunterhaltungsgebühren sind so berechnet, dass sie nur die Kosten für die Grünschnittentsorgung und die Wassergebühren abdecken. Keramik oder Plaste dürfen **nicht** auf dem Kompost entsorgt werden. In der Natur gab es in den letzten Tagen und Wochen ja so Einiges zu entdecken, worüber sich unsere Herzen und unsere Augen freuen konnten, auch wenn die eisigen Temperaturen einige Herausforderungen bereit hielten.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit und den Kindern und Jugendlichen schöne und erlebnisreiche Ferien.

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Friedenskirchengemeinde Krien

Amtsblatt 2026.2 Februar 2026

Friedenskirchengemeinde Krien für Februar 2026

Vertretungspastor Rupert Schröder

17391 Krien, Rundstraße 59

krien@pek.de

015251767208

Vom 6.2.2026 bis zum 1.3.2026 ist Pastor Schröder im Urlaub.

Vom 6. Februar bis zum 22. Februar macht Pastorin Heide Steinwehr die Vertretung und ist unter 015127058435 oder anklam2@pek.de zu erreichen.

Vom 23. Februar bis zum 1. März macht Pastor Gunther Schulze die Vertretung und ist unter 01608262275 oder ducherow1@pek.de zu erreichen.

Büro Ingrid Rabe

Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-buero@pek.de

039723-20365

Gemeindepädagogin Kathrin Schulz

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-gempaed@pek.de

015118749048

Gottesdienste

So 15. Februar Estomihi

10.00 Uhr Gramzow mit Kirchenkaffee

So 22. Februar Invokavit

10.00 Uhr Krien Gemeinderaum mit den Flötenkindern

So 8. März Okuli

9.00 Uhr Iven

10.30 Uhr Krien Gemeinde Raum

So 29. März Palmsonntag

9.00 Uhr Wegezin

10.30 Uhr Neuendorf B

Konfirmandenunterricht:

Jeden Mittwoch von 17 Uhr bis 18:30 Uhr im Pfarrhaus während der Schulzeit oder nach Absprache.

Klönssnack Februar 2026

Krien Dienstag 18.2 um 14.30 Uhr Gemeindehaus

Gramzow Mittwoch 25.2 um 14.30 Uhr Gemeinderaum

Klönssnack März 2026

Wegezin Mittwoch 4.3 um 14.30 Uhr Dörphus

Gramzow Mittwoch 18.3 um 14.30 Uhr Gemeinderaum

Krien Dienstag 25.3 um 14.30 Uhr Gemeindehaus

Kinderflötengruppen

Fröhlich und spielend Leib und Seele zum Klingen bringen



Gruppe 1 Mo 14.45 - 15.30 Gemeinderaum Krien
„Die Nachtigallen“

Gruppe 2 Mo 15.30 - 16.15 Gemeinderaum Krien
„Dreivierteltakt“

Vorschau

Kinderkirchentag Sa, 28. Februar

9.30 - 12.30 Uhr „Wunderkinder“

Vorschulkinder und Klasse 1-3 (mit Mittagessen)

13.00 - 16.00 „Bibelentdecker“ Klasse 4 - 6 (mit Kuchenessen)

Bringt auch gern eure Freunde mit!

Gut sind Socken/Hausschuhe und robuste Kleidung.



Rückblick

Am 24. und 25. Januar waren Kinder und Jugendliche in unseren Dörfern als Sternsinger unterwegs.

So nahmen wir teil an der weltweit größten Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder.

Unter dem Motto: „Schule statt Fabrik!“

sammelten wir in Krien, Iven und Gramzow

283,50 Euro für Kinder in Not.

Die Sternsinger überbrachten vielen Menschen den Segen für das neue Jahr. „20* C+M+B +26“ steht für das lateinische „Christus mansionem benedicat“ („Christus segne dieses Haus“).

Wir danken wir allen Teilnehmern und Spendern sehr herzlich!



SEGEN BRINGEN
SEGEN SEIN



Sternsinger in Iven



Sternsinger in Iven



Sternsinger bei der Sozialstation in Gramzow

Konfirmanden in Krien backen und essen Pizza.



(von links: Theodor Albrecht, Richard Stepel, Luca Jerschor, Luca Stolzenburg, Tommy Geldermann)

Die neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung finden sie unter:

www.amt-anklam-land.de

www.ev-kirche-krien.de

Kirchgeld und Friedhofsgebühr (Achtung: Neue IBAN!) bitte auf unser Konto im Kirchenkreis überweisen:

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

IBAN: DE42 5206 0410 0605 4229 06

Die Angabe des **Verwendungszwecks** ist wichtig.

Z.B. **Kirchgeld**; oder **Friedhofsgebühr mit Namen der Grabstelle**; oder bei anderen Spenden den **Spendenzweck**.

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirche-krien.de – dort finden sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien

Sonstige Informationen

ENKEL
DICH
FIT



Das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald sucht

Wunschgroßeltern für Anklam und Umgebung

Sie haben Zeit, Lebenserfahrung und ein offenes Herz? Sie lieben es, mit Kindern zu lachen, zu spielen und Geschichten zu erzählen? Dann melden Sie sich gern.

Wir suchen

Personen zwischen 50 und 70 Jahren, die ein Ehrenamt für mind. eine Stunde in der Woche ausführen möchten und Zeit mit Kindern zwischen 0-10 Jahren verbringen wollen

Wir bieten

Persönliche Beratung und Vermittlung sowie den Austausch mit anderen Wunschgroßeltern

Kontakt für interessierte Eltern oder Senioren

Josephine Weisig: 01522 35 36 123

Sibylle Wilhelm: 0160 12 44 529

